

**Betr.: „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen“ (EnSimiMaV) Die EnSimiMaV tritt ab 01. Oktober 2022 in Kraft**

Liebe Kundinnen, liebe Kunden!

Die Bundesregierung hat eine Verordnung beschlossen, wonach Gebäudeeigentümer: innen verpflichtet sind innerhalb der nächsten zwei Jahre Maßnahmen zur Verbesserung erdgasbetriebener Heizungsanlagen in ihren Gebäuden zu treffen. U.a. sollen Heizungseinstellungen überprüft und ggfls. optimiert werden. Die Prüfung unterscheidet sich von der Ihnen bekannten Heizungswartung. In einem Verfahren ist zu prüfen:

- ob die zum Betrieb einer Heizung einstellbaren technischen Parameter für den Betrieb der Anlage zur Wärmeerzeugung hinsichtlich der Energieeffizienz optimiert sind,
- ob die Heizung hydraulisch abzugleichen ist,
- ob effiziente Heizungspumpen im Heizsystem eingesetzt werden, oder
- inwieweit Dämmmaßnahmen von Rohrleitungen und Armaturen durchgeführt werden sollten.

Die Heizungsüberprüfung ist von Fachbetrieben durchzuführen. Sofern Optimierungsbedarf festgestellt wird, ist die Optimierung der Heizung bis zum 15. September 2024 durchzuführen.

Im Rahmen unseres Kundendienstes bieten wir Ihnen diese Überprüfung mit schriftlicher Dokumentation an. Die Kosten hierfür betragen 125,00 €. Einen Termin können Sie gerne telefonisch oder online mit uns vereinbaren. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich während unserer Geschäftszeiten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Behrens Team